

5. Besteht die Möglichkeit, dass ein Mitarbeiter oder eine andere Drittperson die anfallenden Fahrten während des Ausweisentzuges übernimmt? Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Distanz weist der einfache Arbeitsweg auf?

7. Welche öffentlichen Verkehrsmittel stehen zur Verfügung?

Verfahren gegen im Ausland wohnhafte Lenkerinnen und Lenker:

Es wird nur dann eine Beantwortung benötigt, wenn sich das Arbeitsgebiet auf die Schweiz und/oder das Fürstentum Liechtenstein erstreckt.

Allgemeiner Hinweis:

Falls innerhalb der Frist von 10 Tagen keine Angaben zur beruflichen Angewiesenheit auf den Führerausweis gemacht werden, wird auf Grund der Akten entschieden.

Datum: _____

Unterschrift Betroffene/r:

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

Beilagen:

Handelsregisterauszug

Bestätigung Gemeinde
